



Pressemitteilung

Dortmund/Düsseldorf, den 5.11.2019

SkF und SKM fordern sofortige Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu Hartz IV-Sanktionen

Dortmund/Düsseldorf, den 5.11.2019. SkF Gesamtverein und SKM Bundesverband werten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit von Sanktionen im SGB II als Teilerfolg. Die beiden Sozialverbände setzen sich seit Jahren für die Abschaffung der Sanktionen ein.

Ludger Urbic, Bundesvorsitzender des SKM hierzu: „Das Bundesverfassungsgericht macht mit der Entscheidung einen Schritt in die richtige Richtung. Wir fordern den Gesetzgeber auf, das Urteil so bald wie möglich umzusetzen. Für jede*n Bürger*in muss sichergestellt werden, dass ihr oder sein Existenzminimum geschützt wird. Wir schlagen vor, das Urteil aufzugreifen und die Sanktionierung ganz abzuschaffen und in Zukunft nicht Fehlverhalten zu bestrafen. Stattdessen gilt es Bemühungen mit einem Bonus zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des Urteils fordern wir die sofortige Abschaffung der verschärften Sanktionen für Unter 25-jährige. Diese sind nicht verfassungskonform, da die jungen Menschen schon nach der ersten Pflichtverletzung mit einer hundertprozentigen Sanktionierung belegt werden.“

SkF Bundesvorsitzende Hildegard Eckert stellt fest: „Wir dürfen nicht vergessen, dass auch Angehörige im gleichen Haushalt von der Kürzung betroffen sind – also nicht zuletzt Kinder. Deren ohnehin schwierige Bedingungen für Bildung und Teilhabe werden somit zusätzlich erschwert. Besonders für Familien sind auch Kürzungen zwischen 10% und 30% enorm.“ Hildegard Eckert ergänzt: „Die Erfüllung der Mitwirkungspflichten sind häufig auch durch nicht ausreichende Betreuung durch die Jobcenter erschwert. Wir fordern die Jobcenter zu einer besseren Erreichbarkeit für Betroffene und zu einer längst fälligen individuelleren Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt auf.“



Foto: Andreas Lübke

Ludger Urbic,
Bundesvorsitzender des SKM



Foto: privat

Hildegard Eckert,
SkF Bundesvorsitzende



Pressemitteilung

Dortmund/Düsseldorf, den 5.11.2019

Mit der gemeinsamen Aktion „Weniger is nix“ von SkF Gesamtverein und SKM Bundesverband im Rahmen des Internationalen Tages zur Armutsbekämpfung hatten die beiden Verbände bereits die Kürzung des Existenzminimums in Frage gestellt. SkF- und SKM Ortsvereine organisierten deutschlandweit Aktionen zum Thema Hartz IV-Sanktionen und Armut in Deutschland. Auch weiterhin werden SkF und SKM die Kürzung des Existenzminimums durch Sanktionen problematisieren.

Seit ihrer Gründung treten SkF und SKM anwaltschaftlich für die Interessen von Menschen in Armut ein. Seit 2016 initiieren die beiden Sozialverbände SkF und SKM gemeinschaftlich mit ihren Ortsvereinen Kampagnen und Aktionen im Rahmen des Internationalen Tages für die Beseitigung von Armut.



Weitere Informationen: skmev.de/aktionen/wenigerisnix



Pressemitteilung

Dortmund/Düsseldorf, den 5.11.2019

Über den SkF Gesamtverein

Der SkF unterstützt mit rund 10.000 Mitgliedern und 9.000 Ehrenamtlichen sowie 6.500 beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bundesweit 138 Ortsvereinen Frauen, Kinder, Jugendliche und Familien, die in ihrer aktuellen Lebenssituation auf Beratung oder Hilfe angewiesen sind. Sein Angebot umfasst u. a. 120 Schwangerschaftsberatungsstellen, 91 Betreuungsvereine, 38 Frauenhäuser, 40 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, 36 Kindertageseinrichtungen, 34 MutterKind-Einrichtungen, 31 Dienste der Kindertagespflege sowie 22 Adoptions- und 35 Pflegekinderdienste.

Über den SKM Bundesverband

Der 1912 gegründete SKM Bundesverband unterstützt mit seinen 101 Mitgliedsvereinen Menschen in materieller und psychosozialer Not. Die Hilfe richtet sich unter anderem an wohnungslos und straffällig gewordene Menschen mit ihren Angehörigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Rechtlichen Betreuung von Menschen, die ihre Anliegen nicht selbstständig erledigen können. Hilfe leisten ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter der Ortsvereine durch Beratung und Begleitung. Seit 2015 baut der SKM Bundesverband sein Angebot der Jungen- und Männerarbeit kontinuierlich aus, da die Geschlechtszugehörigkeit eine wichtige Rolle für die Gestaltung von Hilfs- und Beratungsangeboten darstellt. Damit leistet der SKM einen Beitrag für die Geschlechtergerechtigkeit.

Pressekontakte

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Nadine Mersch

Leiterin Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund
Telefon: 0231 55 70 26-25
E-Mail: mersch@skf-zentrale.de

SKM Bundesverband e. V.

Constanze Frowein

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sternstraße 71-73, 40479 Düsseldorf
Telefon: 0211 23 39 48 75
Mobiltelefon: 0178 23 20 20 1
E-Mail: frowein@skmev.de

Ansprechpartner zu Armutsfragen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Brunhilde Ludwig

Fachreferentin für Armutsbekämpfung und -prävention
Telefon: 0231 55 70 26 10
E-Mail: ludwig@skf-zentrale.de

SKM Bundesverband e. V.

Erhard Beckers

Referent für Armutsfragen
Mobiltelefon: 0172 67 55 79 2
E-Mail: beckers@skmev.de